Vereinbarung

über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein^{1, 2}

Vom 13. September 2010³

07.02.2022 Nordkirche

¹ Red. Anm.: Die Vereinbarung gilt gemäß Teil 1 § 3 Absatz 1 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABI. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung als Recht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fort.

² Red. Anm.: Die Vereinbarung wurde bisher nicht amtlich bekannt gemacht.

³ Red. Anm.: Die Vereinbarung wurde undatiert abgeschlossen. Das Ausfertigungsdatum wird zitiert nach § 1 der Rechtsverordnung zur Verteilung der Versorgungslasten vom 22. März 2011 (GVOBI. S. 154), die als Ordnungsnummer 7.360-102 N Bestandteil dieser Rechtssammlung ist.

Vereinbarung

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium, dieses endvertreten durch Herrn Ministerialrat Tilo von Riegen, geschäftssässig Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel,

und

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch den Landeskirchlichen Beauftragten für das Land Schleswig-Holstein, Herrn Gothart Magaard, geschäftssässig Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel,

über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein.

§ 1

Das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bundund länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz – VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) findet bei Dienstherrenwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein entsprechende Anwendung.

§ 2

Vorbehaltlich des Inkrafttretens einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2011/2012 tritt die Vereinbarung zum 1. Januar 2011 in Kraft.

gez. v. Riegen gez. Gothart Magaard

(Leiter des Referates VI 14) (Der Landeskirchliche Beauftragte für das

Land Schleswig-Holstein)